

An die
Pressestelle

mit der Bitte um Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ingolstadt am 01.07.2026

Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 935 „Solarparks Winden südlich B 16“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Stadtrat hat am 18.12.2025 die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 935 „Solarparks Winden südlich B 16“ und des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens mit Begründung und Umweltbericht genehmigt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 79, 81, 595, 596, 597 und 598 der Gemarkung Winden, sowie die Grundstücke mit den Flurnummern 356 und 363 der Gemarkung Zuchering.

Der Umgriff für den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan umfasst darüber hinaus die Flurstücke 53 und 54 (TF) der Gemarkung Winden, auf denen CEF-Maßnahmen angeordnet werden.

Der Geltungsbereich für die Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flurstücke 79, 81, 595, 596, 597 und 598 der Gemarkung Winden, sowie die Flurstücke 356 und 363 der Gemarkung Zuchering.

Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB:

Die Entwürfe der Bauleitpläne werden mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **03.07.2026 – 07.08.2026** im Internet unter www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren veröffentlicht.

Die Verfahrensunterlagen können während der o. g. Veröffentlichungsfrist auch im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, während der allgemeinen Dienststunden am Infoscreen eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (verbindliche.bauleitplanung@ingolstadt.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-

Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Naturschutz
- Schutzgut Mensch und Gesundheit
- Emissionen / Emissionsschutz
- (Licht)Immissionen
- Lärmschutz
- Schutzgut Tiere und Pflanzen
- Artenschutz / Wolfsschutz
- Jagdliche Nutzung / Jagdausübung
- Biodiversität
- Schutzgut Boden
- Grundwasser- und Bodenschutz / Altlasten
- Grünflächen / randliche Eingrünung
- Schutzgut Wasser
- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- (Oberirdische) Gewässer / Wasserrecht
- Entwässerung / Entwässerungsgräben
- Schutzgut Luft und Klima / Klimaschutz
- Schutzgut Landschaft und Erholung / Landschaftsschutz
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter
- Bodendenkmalpflege
- Schutzgut Fläche
- Landwirtschaftliche Flächen und Nutzbarkeit
- Ausgleichsflächen
- Stadtreinigung und Abfallwirtschaft

Folgende Unterlagen / Gutachten mit umweltbezogenen Informationen werden veröffentlicht:

- Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan (Mai/2026)
- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan (Mai/2026)
- Begründung zum Flächennutzungsplan (Oktober/2025)
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (Oktober/2025)
- Agri-PV-Konzept
- Blendgutachten SO1; IBT 4Light GmbH (August/2023)
- Blendgutachten SO 2, SO3, SO4; IBT 4Light GmbH (August/2023)
- Lärmgutachten SO 1; IFB Eigenschenk GmbH (April/2025)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung; Dipl. – Biol. Hans Schwaiger (Februar/2025)
- Geruchsabstandsberechnung zur Wohnbebauung; AELF Töging (Februar/2025)

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen werden veröffentlicht:

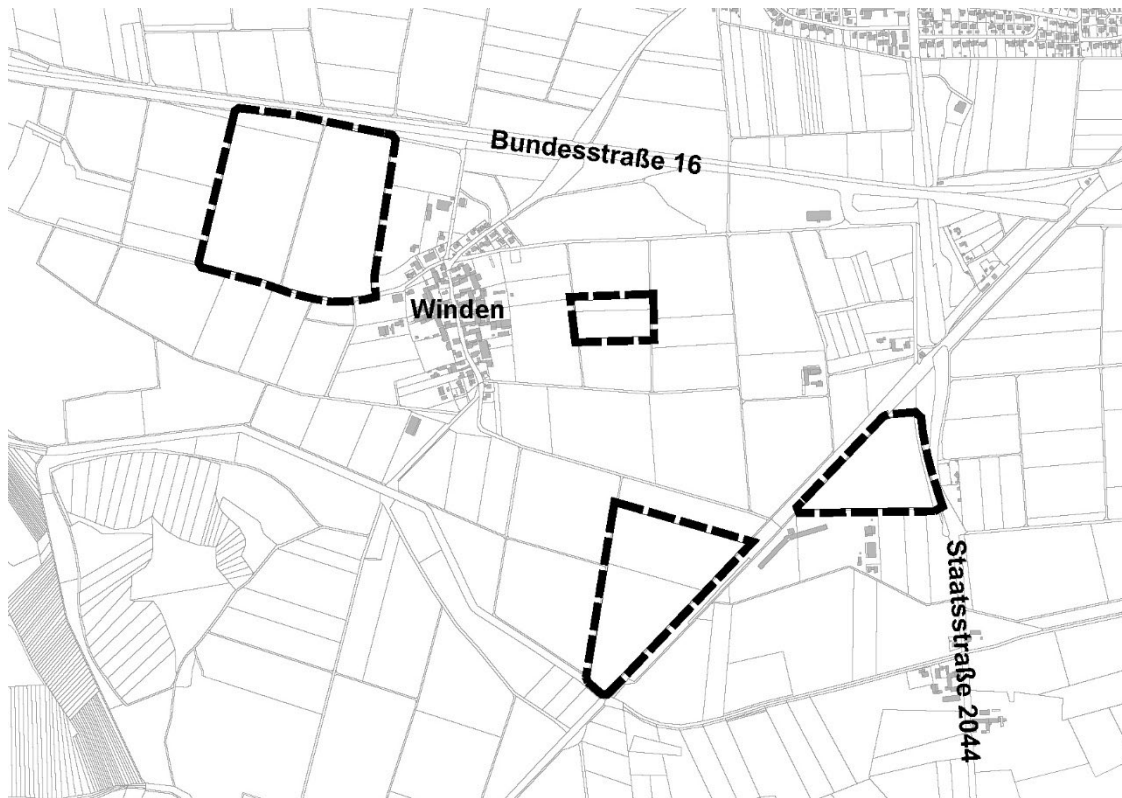
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 18.04.2023 zu:
Landwirtschaftliche Flächen und Nutzbarkeit
- Bayerischer Bauernverband vom 17.05.2023 zu:
Ausgleichsflächen, Grünflächen, jagdliche Nutzung, Jagdausübung

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 10.05.2023 zu:
Bodendenkmalpflege
- Bund Naturschutz vom 15.05.2023 zu:
Naturschutz, Landschaftsschutz, Biodiversität
- Eisenbahn-Bundesamt vom 09.05.2023 zu:
Emissionen
- Ingolstädter Kommunalbetriebe vom 15.05.2023 zu:
Entwässerung, Wasserversorgung, Stadtreinigung und Abfallwirtschaft
- Landesbund für Vogelschutz vom 26.04.2023 zu:
Artenschutz
- Regionsbeauftragter / Planungsverband Region IN vom 03.05.2023 zu:
Randliche Eingrünung
- Staatliches Bauamt Ingolstadt vom 17.05.2023 zu:
Emissionen
- Stabsstelle Klima vom 19.07.2024 zu:
Klimaschutz
- Umweltamt vom 22.05.2023 zu:
Naturschutz, Artenschutz, Lärmschutz, Bodenschutz, Altlasten, Wasserrecht
- Wasserverband Donaumoos IV vom 24.04.2023 zu:
Gewässer, Entwässerungsgräben
- Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt vom 19.04.2023 zu:
Wasserversorgung, Grundwasser- und Bodenschutz, Altlasten,
Abwasserbeseitigung, Oberirdische Gewässer

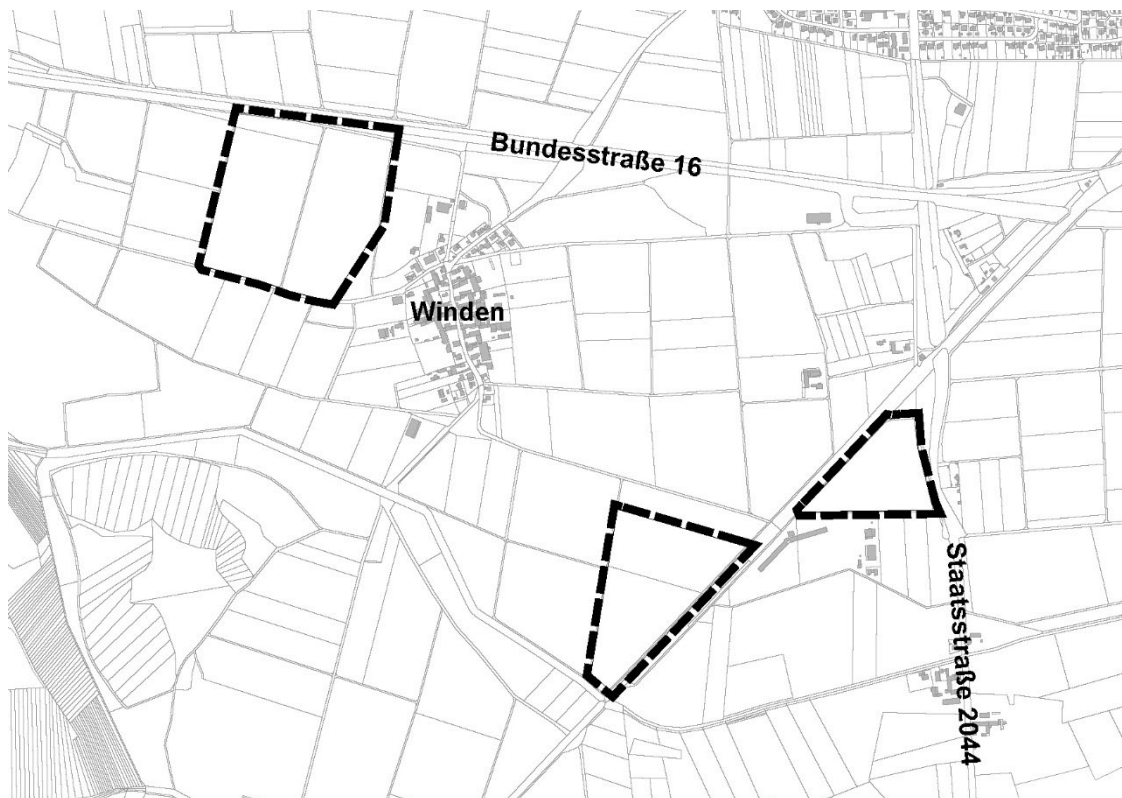
Daneben können auch alle weiteren bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der oben genannten Veröffentlichungsfrist im Stadtplanungsamt während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Datenschutz im Bauleitplanverfahren:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzhinweise im Bauleitplanverfahren“, welches im Internet unter www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren abrufbar ist.



Lageplan zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 935 „Solarparks Winden südlich B 16“



Lageplan zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Einziehung des öffentlichen Feldweges „Unterer Angerweg“:

Die Stadt Ingolstadt beabsichtigt den öffentlichen Feldweg „Unterer Angerweg“ (Fl.Nr. 596, Gemarkung Winden; im Lageplan rot markiert), im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 935 „Solarparks Winden südlich B 16“ einzuziehen.

Der Vorgang kann im Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, Ludwigstraße 34 im Erdgeschoss, Zimmer C005 (Eingang Jänergasse) eingesehen werden.



Lageplan zur Einziehung des öffentlichen Feldweges „Unterer Angerweg“